Beitragsordnung QDR	Rev. 03.05.2012

## Beitragsordnung

## Die Aufnahmegebühr beträgt

1. Für ordentliche Mitglieder	500€
2. Für fördernde Mitglieder	
a) Für juristische Personen (Firmen und sonstige Organisationen)	100€
b) Für natürliche Personen	10€
c) Für Studenten und Rentner	0.€

## Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt

1.	Für Mitglieder nach § 3.1 a) der Satzung					
	a) Kläranlagen <sup>*)</sup>	300€				
	b) Verwerter/Vermittler	1000€				
2.	Für Mitglieder nach § 3.1 b) der Satzung 600 €					
3.	Für Mitglieder nach § 3.1 c) der Satzung 300 €					
4.	Mindestbeitrag für Mitglieder nach § 3.2 der Satzung					
	a) Juristische Personen	300€				
	b) Natürliche Personen	50€				
	c) Studenten und Rentner	20€				

## Fälligkeit und Berechnungsgrundlage:

Der Aufnahmebeitrag wird einmalig bei erstmaligem Beitritt erhoben. Er entfällt bei Wiedereintritt, wenn nicht mehr als 24 Monate zwischen Austritt und Wiedereintritt liegen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird im Januar eines jeden Jahres fällig, bei erstmaligem Beitritt zu Beginn des auf den Beitritt folgenden Quartals. Bei erstmaligem Beitritt erfolgt die Berechnung des Beitrages nach Tabelle 1.

Beitritt im	Fälligkeit	Anteil des Jahresbeitrages
1. Quartal	31. Mrz	100 Prozent
2. Quartal	30. Jun	75 Prozent
3. Quartal	31. Okt	50 Prozent
4. Quartal	31. Dez	25 Prozent

<sup>\*)</sup> nur Kläranlagen, die ein QDR-Mitglied mit der Verwertung beauftragt haben